

Sitzungsvorlage Nr. 0199/2019/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	10.09.2019	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichtersteller/-in: Grotendorst, Markus
---	---

Beratungsgegenstand:

Ersatzbau für eine eingruppige Kindertageseinrichtung in Schöppingen mit Erweiterung um zwei Gruppen; Vergabe der Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Schöppingen, dass die Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen dem Verbund für Tageseinrichtungen für Kinder im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken mit der Maßgabe übertragen wird, dass diese Gruppen mit der bestehenden eingruppigen Kita ‚Zwergenland‘ des Trägers in Schöppingen zusammengeführt werden und eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines neuen Gebäudes eingerichtet wird.

Rechtsgrundlage:

SGB VIII, Kinderbildungsgesetz
Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2016

Sachdarstellung:

Aufgrund von Mehrbedarfen in der Kindertagesbetreuung in Schöppingen insbesondere im U3-Bereich sind bereits Ausbaumaßnahmen in den Kitas St. Briccius (6. Gruppe) und St. Marien, Eggerode (Verbesserung der U3-Betreuung) vorgenommen worden.

Die Aktualisierung der Betreuungsbedarfsplanung zur letzten JHA-Sitzung zeigt einen Mehrbedarf ab dem Kindergartenjahr 2020/21 von ca. einer Gruppe auf. Nach gemeinsamer Bewertung mit der Gemeinde Schöppingen besteht darüber hinaus die Perspektive eines Bedarfsanstiegs durch die Wohnbauentwicklung und die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen, sodass der vorausschauende Ausbau von zwei Gruppen geplant wird.

In Schöppingen soll der weitere Platzausbau gleichzeitig für die Verbesserung der Versorgungsstruktur genutzt werden und die eingruppige Evangelische Kita ‚Zwergenland‘ des Verbundes für Tageseinrichtungen für Kinder im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken mit den neuen Bedarfen zusammengeführt werden. Eingruppige Einrichtungen stehen unter den heutigen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung zunehmend unter betriebswirtschaftlichem Druck. Dies gilt besonders für die Kita ‚Zwergenland‘, die als eingruppige Kita mit der Gruppenform II nur 10-12 U3-Kinder betreut und nur ein begrenztes Betreuungsangebot bis zu 35h anbieten kann. Die ausschließliche

U3-Betreuung fordert den Wechsel in eine andere Kita beim Übergang in die Ü3-Altersklasse. Die Zusammenlegung dient somit der Erweiterung des Betreuungsangebotes über beide Altersklassen sowie der Buchungszeiten und gewährleistet die Durchbetreuungsmöglichkeit bis zur Einschulung. Den grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kita wurde bereits im Rahmen der Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20 begegnet und in der JHA-Sitzung am 12.03.2019 ein ergänzender Kreiszuschuss in Anlehnung an den pauschalen Förderbetrag für eingruppige Einrichtungen nach dem KiBiz gewährt.

In der Vorlage wurde bereits die Planung aufgezeigt, bei Betreuungsmehrbedarfen die Kita zu erweitern und auch auf die Ü3- und Ganztagsbetreuung auszurichten. Gleichzeitig sollen auch die räumlichen Bedingungen für die bisherige Gruppe verbessert werden. Für das bisherige Gebäude ist dann ein Ersatzbau am bisherigen Standort mit einer Erweiterung auf insgesamt 3 Gruppen vorgesehen. Für die Zwischenzeit werden geeignete Räumlichkeiten für eine Übergangslösung sondiert.

Aufgrund dieser Ausgangsbedingungen sehen die Verwaltung und auch die Gemeinde Schöppingen so erhebliche Vorteile für eine Vergabe der Trägerschaft der beiden zusätzlichen Gruppen an den evangelischen Trägerverbund, dass eine entsprechende Beauftragung dieses Trägers vorgeschlagen wird und auf ein offenes Interessenbekundungsverfahren zur Trägersuche verzichtet werden soll.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2019 für diese Lösung ausgesprochen.